SEIT 1828
BANKHAUS SPÄNGLER

Allgemeine Informationen zu Verbraucher-kreditverträgen

gemäss § 9 Verbraucherkreditgesetz 2026 (VKrG)

Stand: (Tag/Monat/Jahr):

Diese Informationen dienen ausschließlich dazu, Ihnen die Besonderheiten von Krediten an Verbraucher, die dem Verbraucherkreditgesetz — VKrG unterliegen, aufzuzeigen.

Damit wir alle Aspekte Ihrer Situation hinreichend berücksichtigen können, ersuchen wir Sie, uns im Rahmen eines Beratungsgespräches umfassend Auskunft über ihre Situation und Ihren Finanzierungswunsch zu erteilen und sich die Zeit für eine optimale Beratung zu nehmen.

Auf Basis der von Ihnen getätigten Angaben zu Ihren persönlichen Umständen, Ihrer finanziellen Situation und Ihrem Finanzierungsvorhaben stellen wir Ihnen Finanzierungsmöglichkeiten aus unserer eigenen Produktpalette vor.

1. Identität und Anschrift des Urhebers der Informationen

Urheber dieser Informationen ist die

Bankhaus Carl Sängler & Co. Aktiengesellschaft
[Haftungsart:] Aktiengesellschaft
[Sitz:] 5020 Salzburg, Schwarzstraße 1 [Anschrift der Hauptanstalt]
[Firmenbuch:] FN 75934v Landesgericht Salzburg
DVR: 0048518 UID-Nr: ATU 33972706
[Tel.:] +43 662 8686 - 0
[e-mail:] bankhaus@spaengler.at

2. Zwecke, für die der Kredit verwendet werden kann

Das VKrG regelt ausschließlich Verbraucherkredite, weshalb die Kredite nicht für kommerzielle Zwecke, also Zwecke die zum Betrieb eines Unternehmens gehören, verwendet werden können.

Verbraucherkredite können für jeden Zweck vergeben werden mit Ausnahme von Erwerb oder Erhaltung von Eigentumsrechten an einer unbeweglichen Sache oder einem Superädifikat. Sind sie durch ein Pfandrecht oder ein sonstiges Recht an einer unbeweglichen Sache oder einem Superädifikat besichert, kommt das HIKrG zur Anwendung, sonst das VKrG.

Jedenfalls fallen daher in das VKrG Kredite für:

- Anschaffung von Konsumgütern
- Kraftfahrzeugfinanzierungen
- Aus- und Weiterbildungen
- Sonstige private Anschaffungen und Ausgaben

/ Autorisiert /

3. Mögliche Laufzeiten;

Abhängig vom jeweiligen Kreditprodukt, Kreditbetrag sowie von der individuellen Vereinbarung werden Kreditverträge in der Regel mit Laufzeiten von 12 bis 60 Monaten angeboten.

4. Arten von angebotenen Sollzinssätzen

Wir bieten folgende Zinsvarianten an:

Fixzinssatz

Kredite mit Fixzinsvereinbarungen bedeuten, dass während des Fixzinszeitraumes die Höhe des Zinssatzes unverändert bleibt. Die Zinsbelastung ist daher genau kalkulierbar. Zinssteigerungen werden dadurch vermieden, von Zinssenkungen kann aber nicht profitiert werden.

Variabler Zinssatz

Der variable Zinssatz wird an den Entwicklungen der aktuellen Marktzinsverhältnisse angepasst.

Der Zinssatz ändert sich in diesem Fall daher entsprechend objektiver Parameter, die im Vertrag vereinbart werden. Ändert sich der in der Zinsgleitklausel vereinbarte Zinsindikator, so kommt es auch zu einer entsprechenden Änderung (Erhöhung oder Senkung) des Zinssatzes. Als Referenzzinssätze werden zumeist Zinssätze im Interbanken-Geschäft herangezogen. Die Anpassungen erfolgen immer in periodischen Abständen.

In diesen Fällen wird ein Aufschlag vereinbart. Die Höhe des Aufschlages kann innerhalb der gesamten Laufzeit auch unterschiedlich vereinbart werden.

Kombinationen aus variablem und fixem Zinssatz

Bei dieser Variante gilt für einen anfänglich vereinbarten genau definierten Teil der Kreditvertragslaufzeit vorerst ein Fixzinssatz als vereinbart, und wird der Kredit nach Ablauf dieser Fixzinsperiode auf einen Kredit mit variablem Zinssatz umgestellt. Ziel ist es, die Vorteile beider Varianten miteinander zu verknüpfen.

5. Repräsentatives Beispiel eines Verbraucherkredits

Achtung: Dieses repräsentative Beispiel dient nur zu allgemeinen Informationszwecken. Die darin verwendeten Daten sind ausschließlich Annahmen und stellen kein konkret beworbenes Kreditprodukt dar. Bei Individualisierungen Ihres Kreditwunsches werden sich abweichende Parameter ergeben.

Finanzierungszweck: Kauf von Konsumgütern

Gesamtkreditbetrag: EUR 60.000,00
Laufzeit: 60 Monate
Sollzinssatz: 3,500 % p.a.

Kontoführungsgebühr: EUR 103,00
Effektiver Jahreszins: 3,8786 % p.a.
Gesamtkosten des Kredits: EUR 5.930,75

/ Autorisiert /

Vom Verbraucher zu zahlender Gesamtbetrag: EUR 65.930,75
60 monatliche Raten zu jeweils EUR 1.098,85

6. Weitere mögliche Kosten

Neben den in den Gesamtkosten des Kredits berücksichtigten Kosten können im Zusammenhang mit einem Kreditvertrag weitere Kosten anfallen, insbesondere:

- Kosten für Sicherheiten, zB Versicherungsprämien, Vinkulierungsgebühren
- Kosten für Beglaubigungen

7. Optionen zur Rückzahlung

Bei der Rückzahlung des Kredites gibt es folgende Gestaltungsvarianten:

A) Rückzahlung durch regelmäßige Raten

Bei dieser Variante sind in einem vertragsgemäß vereinbarten Rhythmus Ratenzahlungen zu leisten, durch die der Kredit rückgeführt wird. Möglich sind monatliche, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Ratenzahlungen. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten:

a. Pauschalraten

Pauschalraten enthalten einen Kapital- und Zinsanteil. Das bedeutet, dass einerseits laufend die Zinsen für das geborgte Kapital gezahlt werden und andererseits der aktuell aushaftende Kapitalbetrag stufenweise reduziert wird. Die konkrete Höhe der Rate wird üblicherweise bei Zinssatzänderung entsprechend der ursprünglich vereinbarten Kreditlaufzeit angepasst, es sei denn, im Vertrag wird Abweichendes vereinbart. Kommt es gemäß vertraglicher Vereinbarung nicht zu einer Anpassung der Rate, tritt jedoch in keinem Falle eine Laufzeitverlängerung ein. Ein allenfalls bei Laufzeitende offener Restbetrag ist zu diesem Zeitpunkt auszugleichen.

b. Kapitalraten

Kapitalraten sind ausschließlich auf die Reduktion des aushaftenden Kapitals gerichtet. Der Verbraucher muss zusätzlich vom jeweils aushaftenden Betrag variable Zinszahlungen leisten.

B) Sondertilgung

Sondertilgungen sind jederzeit möglich. Sofern sie nicht vertraglich vereinbart sind, gelten sie ab einem Betrag von über EUR 10.000,-- innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten als vorzeitige Rückzahlung (§ 29 VKrG).

C) Endfällige Kredite

a. Endfällig mit Zinszahlung

Bei dieser Rückzahlungsvariante zahlt der Verbraucher ausschließlich die anfallenden Zinsen. Es kommt zu keiner Reduktion des aushaftenden Gesamtkreditbetrages. Dieser ist am Ende der Laufzeit in voller Höhe fällig.

/ Autorisiert /

b. Endfällig ohne Zinszahlung

In Ausnahmefällen, insbesondere bei besonders kurzer Laufzeit, abhängig von Bonität und Besicherung, ist ein ausschließlich am Ende der Laufzeit rückzuführender Kredit (inkl. aller angefallenen Gesamtkosten) möglich.

8. Vorzeitige Rückzahlung

Der Verbraucher ist berechtigt, den Kredit nach Maßgabe der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen **jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen**.

Eine vorzeitige Rückzahlung verringert die vom Verbraucher zu zahlenden Zinsen und laufzeitabhängigen Kosten entsprechend. Der Kreditgeber darf eine Entschädigung nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen verlangen. Diese darf höchstens 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Kreditbetrags betragen, wenn bis zum vereinbarten Vertragsende höchstens ein Jahr verbleibt; andernfalls beträgt die Obergrenze 1 % dieses Betrags.

Eine Entschädigung entfällt, wenn

- die vorzeitige Rückzahlung aus einer Versicherungsleistung erfolgt und der Versicherungsvertrag vereinbarungsgemäß die Kreditrückzahlung sicherstellen soll,
- für den Zeitpunkt der Rückzahlung kein fester Sollzinssatz vereinbart ist
- der innerhalb von zwölf Monaten vorzeitig zurückgezahlte Betrag EUR 10.000,00 nicht übersteigt
- der Kredit als Überziehungsmöglichkeit gewährt wurde

9. Rücktrittsrecht;

Der Verbraucher hat gemäß § 25 VKrG das Recht, ohne Angabe von Gründen, innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss oder späterer Übergabe der Vertragsunterlagen vom Kreditvertrag zurückzutreten. Hierfür hat der Kreditnehmer seine Rücktrittserklärung schriftlich (mittels eigenhändig unterfertigtem Brief, dieser kann auch als pdf. Dokument per E-Mail an die Adresse bankhaus@spaengler.at übermittelt werden) vor Ablauf der Frist abzusenden. Der Kreditnehmer hat diesfalls innerhalb von 30 Tagen ab der Rücktrittserklärung bereits ausbezahlte Kreditbeträge samt Zinsen ab dem Auszahlungstag rückzuerstatten.
Die Bank hat überdies gegenüber dem Kreditnehmer Anspruch auf Ersatz jener Zahlungen an öffentliche Stellen, welche von der öffentlichen Stelle nicht mehr zurückgezahlt werden. Der Rücktritt von diesem
Kreditvertrag gilt auch für eine etwaige Restschuldversicherung oder sonstige Nebenleistungen, welche im Zusammenhang mit diesem Kreditvertrag stehen oder auf Grund einer Vereinbarung mit dem Kreditgeber von einem Dritten erbracht werden.

10. Nebenleistungen

Je nach Kreditprodukt können bestimmte Nebenleistungen Voraussetzung für die Gewährung des Kredits oder für die Gewährung zu bestimmten Konditionen sein, beispielsweise:

- Führung eines Giro-/Verrechnungskontos

/ Autorisiert /

- Führung eines Anlageprodukts
- Versicherungen

Soweit gesetzlich und vertraglich zulässig, können erforderliche Nebenleistungen auch bei einem anderen Anbieter als dem Kreditgeber bezogen werden.

11. Warnhinweis

Bitte beachten Sie, dass die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsverpflichtungen schwerwiegende Folgen haben kann. Bei Zahlungsverzug können insbesondere Verzugszinsen und weitere Kosten anfallen. Unter den gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen kann der Kredit fällig gestellt, exekutive Schritte in die Wege geleitet und bestellte Sicherheiten verwertet werden.

Zahlungsschwierigkeiten können zudem Auswirkungen auf Ihre Kreditwürdigkeit und die künftige Möglichkeit der Kreditaufnahme haben.

/ Autorisiert /